

# Regelungen für die Schulkindbetreuung der Gemeinde Lengdorf



## 1. Trägerschaft und Zweckbestimmung

Die Gemeinde Lengdorf ist Trägerin der Mittagsbetreuung an der Grundschule Lengdorf – nachfolgend Schulkindbetreuung genannt. Sie wird von ihr als öffentliche Einrichtung der Gemeinde betrieben.

Die gemeindliche Schulkindbetreuung ist eine Einrichtung zur Betreuung von Grundschulkindern jeweils nach Unterrichtsschluss.

## 2. Aufnahme

Der Besuch der Schulkindbetreuung an der Schule ist freiwillig.

Aufgenommen werden Kinder der ersten bis vierten Klassen der Grundschule Lengdorf. Die Höchstzahl der aufzunehmenden Kinder wird von der Gemeinde Lengdorf bestimmt.

Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der Personensorgeberechtigten.

Da die Durchführung der Schulkindbetreuung an die staatliche Förderung geknüpft ist, wird das Weiterbestehen überprüft, wenn die von den Förderstellen vorgegebene Mindestteilnehmerzahl von 12 Schulkindern unterschritten wird.

### 2.1 Masernimpfschutz

Voraussetzung für die Aufnahme in unserer Einrichtung ist ein bestehender Masernimpfstatus bzw. Immunität. Der Nachweis erfolgt bei der Anmeldung in unserer Einrichtung. Bitte beachten Sie, dass Kinder ohne Impfstatus bzw. Immunität nicht aufgenommen werden.

## 3. Anmeldung

Die Aufnahme der Kinder erfolgt jeweils für ein Schuljahr.

Buchungszeiten: 11:30 Uhr – 14:00 Uhr (ohne Mittagessen, nur Buskinder oder Kinder die vor 14 Uhr abgeholt werden bzw. nach Hause gehen)

11:30 Uhr – 14:00 Uhr (mit Mittagessen)

11:30 Uhr – 16:30 Uhr (mit Mittagessen)

Kernzeit ist von 14:00 Uhr – 15.30 Uhr

Buchungstage: nach Bedarf der Eltern 1 – 5 Tage.

Die Aufnahme setzt die Anmeldung des Kindes durch die Personensorgeberechtigten voraus. Die Anmeldung erfolgt in der Schulkindbetreuung an einem festgelegten Tag, der rechtzeitig bekanntgegeben wird (Gemeindeblatt, Aushang).

Anmeldende sind verpflichtet, bei der Anmeldung Auskünfte zur Person des aufzunehmenden Kindes und der Personensorgeberechtigten zu geben.

#### **4. Abmeldung**

Das Kind scheidet aus der Schulkindbetreuung aus, wenn es nicht mehr zum Benutzerkreis der Grundschule Lengdorf gehört.

Die Abmeldung aus anderen Gründen ist mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des laufenden Monats für den Folgemonat möglich. Die Abmeldung muss schriftlich bei der Gemeinde Lengdorf oder in der Schulkindbetreuung abgegeben werden.

#### **5. Öffnungszeiten**

Die Einrichtung der Schulkindbetreuung ist grundsätzlich an Tagen geöffnet, an denen auch Schulunterricht stattfindet.

#### **6. Ferienbetreuung**

Während der Ferienzeit wird eine Ferienbetreuung angeboten (ausgeschlossen hiervon sind die Weihnachts- und Sommerferien).

- Die Anmeldung muss spätestens 2 Wochen vor den jeweiligen Ferien bei der Einrichtungsleitung erfolgen. Die Anmeldeformulare werden rechtzeitig ausgehändigt.
- Die Anmeldung kann an vereinzelten Tagen erfolgen.
- Der Betreuungszeitraum ist von 08.00 bis 14.00 Uhr. Die Kinder können bis 09.00 Uhr flexibel gebracht werden. Das Mittagessen ist in der Ferienbetreuung verpflichtend. Nach dem Mittagessen können die Kinder nach Absprache auch vor 14 Uhr abgeholt werden.
- Die Buchung ist bindend mit Abgabe des Buchungsbelegs und dadurch auch mit Kosten verbunden. D. h. Sie zahlen für den Zeitraum der Ferien den Sie gebucht haben – egal ob Ihr Kind kommt oder nicht. Nur bei Krankheit unter Vorlage eines ärztlichen Attests werden keine Gebühren erhoben.
- Die Gebühr für die Ferienbetreuung wird jeweils im Nachfolgenden Kalendermonat abgebucht.
- Die Mindestbuchungszahl pro Ferientag sind 5 Kinder. Ansonsten findet an den jeweiligen Tagen keine Ferienbetreuung statt. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, wird die Einrichtungsleitung den Eltern das so schnell wie möglich mitteilen.
- Bis zum 5. Schultag vor Ferienbeginn kann die Ferienbetreuung kostenfrei storniert werden. Diese muss schriftlich bei der Einrichtungsleitung eingehen.

## **7. Krankheit, Anzeige**

Kinder, die aufgrund einer Krankheit am Schulunterricht nicht teilnehmen, dürfen die Schulkindbetreuung während der Dauer ihrer Krankheit nicht besuchen.

Personen, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen Räume der Schulkindbetreuung nicht betreten.

Bei Krankheit oder sonstigem Fernbleiben muss die Schulkindbetreuung telefonisch informiert werden.

## **8. Ausschluss vom Besuch**

Kinder, die durch ihr Verhalten – trotz intensiver Bemühungen der Betreuer/innen – das Zusammenleben in der Gruppe wesentlich und nachhaltig stören, können vom Besuch in der Schulkindbetreuung ausgeschlossen werden.

Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Schulkindbetreuung ausgeschlossen werden,

- wenn es innerhalb von drei Monaten insgesamt über zwei Wochen unentschuldig gefehlt hat, oder
- die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung innerhalb der Mahnfrist nicht nachgekommen sind.

## **9. Finanzierungsregelung**

Die Gemeinde Lengdorf erhebt für die Inanspruchnahme der Schulkindbetreuung folgendes Entgelt:

Für die Betreuung während der Schulzeit:	
von Schulschluss bis 14.00 Uhr pro Buchungstag	12,00 € / monatlich
von Schulschluss bis 16.30 Uhr pro Buchungstag	26,00 € / monatlich

Für die Betreuung während der Ferienzeit:	
ab 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr pro Buchungstag	12,00 €

Beitrag für ein gebuchtes Mittagessen 3,00 € pro Tag

Einmaliges Spielgeld pro Kind: 20,00 Euro

11 Abrechnungsmonate pro Schuljahr (September bis Juli)

## **10. Besuchsjahr**

Das Besuchsjahr für die Schulkindbetreuung an der Grundschule Lengdorf beginnt und endet mit dem jeweiligen Schuljahr.

Lengdorf, den 01. September 2020

Michèle Forstmaier  
Erste Bürgermeisterin